

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3062
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/8340

Finanzierung des Klimamoor-Projektes

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Im Jahr 2020 hat das Land Brandenburg das Projekt „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung durch moorschonende Einrichtung der Staubeiche und Wasserbewirtschaftung in Bezug auf Moorflächen des Landes Brandenburg und deren Einzugsgebiete“ (sogenanntes „Klimamoor-Projekt“) gestartet, welches bis 2026 aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg finanziert wird. Das Projekt wird durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) gesteuert und über einen Rahmenvertrag durch externe Dienstleister umgesetzt.¹ Laut Anlage 1 des Moorschutzprogrammes (S. 49) hätten zahlreiche Landwirte in den Gebieten des Klimamoorprojektes „den Wunsch geäußert, Flächen in den Mooren verkaufen oder her austauschen zu können“. Diesem Ziel dienen die Angebote des Landes zum Kauf oder zur Eintragung von Dienstbarkeiten. Im Auftrag des Landes Brandenburg informiere die Arge Klimamoor (GbR) die Eigentümer über mögliche Kaufoptionen durch das Land Brandenburg und bereite die Flächenkäufe vor. Die Flächenkäufe erfolgten dann durch das Land Brandenburg selbst. Insgesamt wurden 20 Projektgebiete vor allem im Norden und im Westen Brandenburgs identifiziert, in denen die Arge Klimamoor bisher tätig wurde.

1. Welche finanziellen Mittel werden bis zum Jahr 2026 für das Klimamoor-Projekt zur Verfügung gestellt?

Zu Frage 1: Es stehen für das Klimamoorprojekt insgesamt 7,2 Mio. € zur Verfügung.

2. Welche finanziellen Mittel werden speziell für die Arge Klimamoor bereitgestellt?

Zu Frage 2: Aus dem o. g. Budget werden Investitionen, Sachleistungen, Personalleistungen der ARGE und Leistungen Dritter finanziert. Eine Differenzierung der Ausgaben ist nicht planbar, da im Projektverlauf die jeweilige Höhe der Einzelpositionen an den aktuellen Handlungsbedarf angepasst wird.

3. In der Arge Klimamoor haben sich acht Projektpartner zusammengeschlossen. Nach welchen Kriterien werden die finanziellen Mittel auf die einzelnen Projektpartner verteilt?

¹ Vgl. „Moorschutzprogramm Brandenburg“, in: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Moorschutzprogramm-Brandenburg.pdf>, abgerufen am 27.07.2023.

Zu Frage 3: Es gibt keine festgelegte Verteilung der Mittel. Die Verteilung erfolgt entsprechend der erforderlichen und erbrachten Leistungen der Projektpartner in den einzelnen Projektgebieten.

4. Für welche Teilaufgaben innerhalb der Arge wurden bisher welche finanziellen Mittel verwendet?

Zu Frage 4: Bisher wurden in den Projektgebieten für die Projektvorbereitung ca. 3,14 Mio € sowie für die Projektumsetzung etwa 0,7 Mio € verwendet. (Auflistung der Einzelmaßnahmen s. Anlage).

5. Welche finanziellen Mittel wurden bis Juni 2023 speziell für den Ankauf von Flächen durch das Land Brandenburg ausgegeben und wie hoch waren dabei speziell die Beträge für die Grundsteuer?

Zu Frage 5: Bei der Umsetzung von Moorschutzprojekten strebt das Land freiwillige Vereinbarungen mit Flächeneigentümern und Flächennutzern wie z. B. Duldungsvereinbarungen oder Grunddienstbarkeiten an. Flächenkäufe durch das Land erfolgen nur im Ausnahmefall, insbesondere für Aufstandsflächen von Stauanlagen, die nicht der Gewässerunterhaltung zuzuordnen sind (Paragraph 78 Absatz 3 Brandenburgisches Wassergesetz - BbgWG), und um vom Landnutzer gewünschten Flächentausch zu ermöglichen. Für Flächenkäufe in den Klimamoor-Projektgebieten wurden bis Juni 2023 über den ZiFoG-Titel insgesamt ca. 1,08 Mio. € eingesetzt, davon ca. 62.000 € für die anfallende Grundsteuer.

6. Wie hoch ist das Budget für mögliche Schäden, die sich im Rahmen der Anhebung der Wasserstände in den Projektgebieten an Gebäuden (bspw. Hallen) ergeben könnten?

Zu Frage 6: Die Frage eines solchen Budgets stellt sich derzeit nicht, da zunächst nach sicheren technischen Lösungen i.S. der Vermeidung und Minimierung von Schäden gesucht wird. Die laufenden Planungen sind auf die Ermittlung und Minimierung möglicher Auswirkungen ausgerichtet. Über Fachgutachten werden ggf. auftretende finanzielle Verluste bewertet. Die rechtliche Absicherung für etwaig notwendige Ausgleichsmaßnahmen erfolgt ggf. über die durchzuführenden Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren.

7. Wie hoch sind die Rückstellungen für Monitoring und Pegelüberwachung nach erfolgter Anhebung der Wasserstände?

Zu Frage 7: Mit dem Klimamoorprojekt sowie auch mit anderen Landesprojekten werden Überwachungssysteme für Wasserstände und bedarfsweise auch z. B. für die Bausubstanz aufgebaut. Das Betreiben dieser Überwachungsprogramme geht über den Projektabschluss hinaus und wird hinsichtlich des erforderlichen Finanzbedarfes von Land und Bund abgesichert.

Anlage/n:

1. Anlage

Projektvorbereitung

- Zusammenstellung und Auswertung der Grundlagendaten
- Moorefassungsbohrungen (durchschnittlich bis 5 m Tiefe) sowie Erstellung von Schichtenverzeichnissen
- Gesamtauswertung vorhandener Daten und Arbeitsplanung
- Installation und Ablesung von Oberflächen- und Grundwasserpegeln mit Datenloggern (Grundwasserpegel, Oberflächenwasserpegel Materialkosten Logger, Pegel, Reparatur)
- Vermessung zusätzliche Pegel sowie Geländepunkte zur Prüfung/Korrektur des DGM1.
- Erstellung von Geländemodellen und Abgrenzung von Staubereichen
- Erstellung einer einfachen Wasserspiegelsimulation
- Erstellung eines Wasserspiegelberechnungstools
- Betroffenheitsanalyse mit einfachem Grundwasserströmungsmodell
- Erstellung einer Moorhöhenverlustsimulation
- Berechnung des Klimagaseinsparungspotenzials
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Gespräche/Beratung Eigentümer und Nutzer, Kontaktaufnahme und Kontakthalten, Abstimmungen sowie Infoveranstaltungen/Workshops

Projektumsetzung

- Technische Objektplanung bis LP IV (Zuarbeit Hydrologen zur technischen Objektplanung, HOAI Leistungen, Baugrundgutachten)
- Beantragung von Wasserrechten
- Durchführung Probestau